

Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Bearbeiterinnen: Frau Menzel/Frau Apel  
Tel.: 0391 567-1498/-1422

**Protokoll der Sitzung des Begleitausschusses EFRE/JTF und ESF+ Sachsen-Anhalt (BA) für die Förderperioden 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027 am 10. und 11.10.2023**

- Anlage 1: Teilnehmendenliste
- Anlage 2: Auswahlkriterien „KMU - Darlehensfonds“ (EFRE)
- Anlage 3: Auswahlkriterien „CO2-Darlehensfonds“ (EFRE)
- Anlage 4: Auswahlkriterien „Energie-Speicherförderprogramm“ (EFRE)
- Anlage 5: Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen“ (EFRE)
- Anlage 6: Auswahlkriterien „BRAFO Netzwerkstelle“ (ESF+)
- Anlage 7: Bericht aus Brüssel
- Anlage 8: Übersicht Stand Richtlinien EFRE/JTF
- Anlage 9: Übersicht Stand Richtlinien ESF+
- Anlage 10: Präsentation IB

**Teil 0 Begrüßung**

Frau Möller begrüßt die Teilnehmenden (Anlage 1). Gegen die Tagesordnung, die vorher über Confluence zur Kenntnis gegeben wurde, gibt es keine Einwendungen. Zudem wird die Beschlussfähigkeit des BA für die Sitzung festgestellt. Frau Möller weist auf die Umstellung der Tagesordnung hin. Zukünftig wird immer als erstes über die Förderperiode 2021-2027 berichtet. Das Protokoll der Sitzung vom 23.05.2023 wurde am 31.07.2023 in Confluence eingestellt und es gibt keine Anmerkungen. Das Protokoll der Sondersitzung vom 04.07.2023 wurde am 07.08.2023 in Confluence eingestellt und auch hier gibt es keine Anmerkungen.

Frau Möller stellt Frau Szigeti als neue Kollegin der EU-VB EFRE/ESF/JTF vor. Frau Szigeti ist als Referentin für den Bereich des efREporter zuständig.

Herr Nowak, der Geschäftsführer des Mitteldeutschen Multimediazentrums (MMZ), in dem die diesjährige auswärtige Sitzung stattfindet, hält ein Grußwort und stellt kurz das MMZ vor.

**Teil 1 Förderperiode 2021-2027 – EFRE/JTF und ESF+**

**TOP 1 Auswahlkriterien**

- Auswahlkriterien „KMU - Darlehensfonds“ (EFRE) (MWL)

Frau Kakerbeck stellt die Auswahlkriterien „KMU - Darlehensfonds“ (Anlage 2) vor.

Herr Deblitz fragt, ob die Regelungen zur Nachfolge in die Auswahlkriterien oder die Richtlinie einfließen. Frau Kakerbeck antwortet, dass die Nachfolgeregelungen in den Gründerdarlehensfonds einfließen und diese in den KMU-Darlehensfonds überführt werden sollen. Die Regelung ist jedoch kein Bestandteil der Auswahlkriterien. Herr Hartmann ergänzt, dass die Nachfolgeregelung in die Vergabegrundsätze einfließen wird.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „KMU - Darlehensfonds“ (EFRE):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
1	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen den Auswahlkriterien „KMU - Darlehensfonds“ (EFRE) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	28	0	0	28

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „CO2-Darlehensfonds“ (EFRE) (MWU)

Herr Brandt stellt die Auswahlkriterien „CO2-Darlehensfonds“ (Anlage 3) vor.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „CO2-Darlehensfonds“ (EFRE):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
2	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen den Auswahlkriterien „CO2-Darlehensfonds“ (EFRE) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-Haltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	29	0	0	29

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „Energie-Speicherförderprogramm“ (EFRE) (MWU)

Herr Israel stellt die Auswahlkriterien „Energie-Speicherförderprogramm“ (Anlage 4) vor.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Energie-Speicherförderprogramm“ (EFRE):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
3	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen den Auswahlkriterien „Energie-Speicherförderprogramm“ (EFRE) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-Haltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	27	0	4	31

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Änderung der Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen“ (EFRE) (MWU)

Herr Israel stellt die Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen“ (Anlage 5) vor.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen“ (EFRE):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
4	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen den Auswahlkriterien „Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen“ (EFRE) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-Haltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	29	0	1	30

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „BRAFO Netzwerkstelle“ (ESF+) (MS)

Herr Schubert stellt die Auswahlkriterien „BRAFO Netzwerkstelle“ (Anlage 6) vor.

Herr Franzki erkundigt sich, ob es richtig ist, dass es nur eine Netzwerkstelle geben wird und möchte wissen, was passiert, wenn sich mehrere bewerben. Herr Schubert antwortet daraufhin, dass es für diesen Fall ein Ranking geben wird, bei welchem eine Jury über das beste Konzept entscheidet. Es wird für BRAFO keine Richtlinie geben, nur einen Aufruf.

Herr Holthuis hat noch eine inhaltliche Frage. Er möchte wissen, wann mit der Berufsberatung begonnen wird und ob es einen „push“ für MINT-Berufe gibt. Herr Schubert teilt dazu mit, dass das Förderprogramm meist in Klasse 7 ansetzt und sich dabei zunächst auf übergeordnete Tätigkeitsfelder und nicht direkt auf Berufe konzentriert wird. Hierbei stehen die Neigungen und Kompetenzen der Schüler\*innen im Vordergrund.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „BRAFO Netzwerkstelle“ (ESF+):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
5	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen den Auswahlkriterien „BRAFO Netzwerkstelle“ (ESF+) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	28	0	3	31

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

## TOP 2 Umsetzung der Programme

- Berichte aus Brüssel (GD EMPL und GD REGIO)

Frau Zademach-Schwierz und Frau Pardo Lopez von der GD REGIO berichten aus Brüssel. Siehe hierzu Anlage 7.

- EFRE/JTF

- Stand der Richtlinien

Frau Schmidt teilt mit, dass mit der heutigen Abstimmung alle Auswahlkriterien im EFRE/JTF genehmigt sind. Sie zeigt anhand der als Anlage 8 beigefügten Tabelle den aktuellen Stand der Richtlinien. Für Sachsen-Anhalt Wissenschaft sind seit dem 09.10.2023 Antragstellungen für Hochschulen und Universitäten möglich. Für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehen noch letzte formale Prüfungen. Aber auch hier ist ein zeitnahe Start geplant.

Insgesamt sind somit bereits vier Richtlinien veröffentlicht. Bis auf drei Richtlinien befinden sich alle weiteren in der Mitzeichnung.

Frau Müller-Albinsky kritisiert den unterschiedlichen Start der Programme für die Universitäten und die außeruniversitären Einrichtungen.

- Finanzinstrumente

Die Finanzierungsvereinbarung für den RKF IV ist geschlossen. Für den CO2 Darlehensfonds und den KMU-Darlehensfonds werden die Finanzierungsvereinbarungen aktuell erarbeitet.

- Finanzieller und materieller Umsetzungsstand

Im Einzelplan 13 hat es einen ersten Haushaltsabfluss von EU-Mitteln aus Hamissa in Höhe von 10 Mio. Euro gegeben.

Sobald die Daten im efREporter4 erfasst wurden, ist analog der FP 2014-2020 ebenso in der FP 2021-2027 vorgesehen, den BA-Mitgliedern entsprechende Übersichten über den Umsetzungsstand regelmäßig zur Verfügung zu stellen.
- Vorhaben von strategischer Bedeutung

Frau Möller teilt hier mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt.
- Umsetzungshindernisse und Abhilfemaßnahmen

Frau Möller berichtet, dass es zu diesem Thema einen Bericht der IB beim Punkt ESF+ geben wird.
- Klimaverträglichkeitsprüfung

Frau Schmidt berichtet, dass eine Abfrage zu Ausnahmetatbeständen erfolgt ist. Im Ergebnis der Auswertung sollen alle Infrastruktur-Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten unter dem Schwellenwert von 1 Mio. Euro von der Klimaverträglichkeitsprüfung ausgenommen werden. In Förderprogrammen, bei denen dieser nicht einschlägig ist und auch keine eindeutige Zuordnung zu den von der Bund-Länder-AG definierten Projektkategorien möglich ist, erfolgt eine weitere Abstimmung zwischen EU-VB und den Ressorts.

Die Dokumentation zu Ausnahmetatbeständen, die für ein gesamtes Förderprogramm gelten, erfolgt im Maßnahmenbogen. Zur konkreten Umsetzung der Klimaverträglichkeitsprüfung, insbesondere auch zur Säule „Klimaresilienz“ ist die EU-VB in Austausch mit dem MWU und dem LAU. Die Vorgaben zur Umsetzung sind in Erarbeitung.
- ESF+
  - Stand der Richtlinien

Frau Dr. Scholz berichtet anhand der in Anlage 9 beigefügten Tabelle über den Stand der Richtlinien. Im ESF+ sind nahezu alle Richtlinien genehmigt und veröffentlicht, auch der Produktstart ist bei den allermeisten Förderprogrammen bereits in 2023 erfolgt.

Lediglich die Richtlinie für das Programm „Empowerment für Eltern“ liegt noch nicht vor.

○ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand

Durch das gute Anlaufen der Förderprogramme im ESF+ ist auch – als Alternative zu den bisher fehlenden Daten aus dem efREporter4 - auf die bereits erfolgten Abflüsse von EU-Mitteln aus dem Haushalt (Hamissa) in Höhe von 37,8 Mio. Euro zu verweisen.

○ Vorhaben von strategischer Bedeutung

Zu diesem Punkt teilt Frau Dr. Scholz mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt.

○ Umsetzungshindernisse und Abhilfemaßnahmen

Frau Möller teilt mit, dass im WiSo-Beirat darum gebeten wurde, dass die IB berichtet, wie es mit den geplanten Produktstarts aussieht.

Herr Fuhrmann übernimmt die Berichterstattung der IB (Anlage 10). Im ESF+ konnte bei den meisten Programmen, welche über die IB umgesetzt werden, bereits der Produktstart erfolgen. Im EFRE ergibt sich ein etwas anderes Bild. Hier steht bei der Mehrheit der Programme der Start noch aus, wie auch aus der Übersicht zum Stand der Richtlinien ersichtlich ist. Herr Fuhrmann ergänzt, dass seit dieser Woche auch die Antragstellung für das Programm Sachsen-Anhalt Wissenschaft möglich ist.

Herr Fuhrmann führt weiter aus, dass es eine Pflicht zur digitalen Umsetzung der Programme gibt. Nicht bei allen Programmen erfolgt die Umsetzung zwingend von Beginn an digital. In diesen Fällen läuft die Kommunikation teilweise anfangs analog. Die Digitalisierung ist jedoch Grundvoraussetzung für eine effiziente Umsetzung. Es besteht aber häufig ein finaler Abstimmungsstau, wenn Unterlagen wie Rechtsgrundlagen, Erlasse und Maßnahmenbögen nicht rechtzeitig vorliegen. Weiterhin teilt er mit, dass eine Antragstellung bereits ab Veröffentlichung der Richtlinie möglich sein soll. Sobald Richtlinien final vorliegen, nimmt die Digitalisierung weitere zusätzliche Zeit in Anspruch. Wie bei einer analogen Antragstellung, müssen bei der digitalen Antragstellung gewisse Abstimmungsprozesse eingehalten werden, was somit nicht immer schneller ist.

Herr Banse bestätigt das und dankt für die Ausführungen. Er weist auf das Problem hin, dass beim BAMF die Unterlagen analog eingereicht wurden, dann erfolgte die Umstellung auf digitale Bearbeitung und für die Abrechnung fehlten dann einige Unterlagen. Eine Abrechnung war damit nicht möglich. Es muss sichergestellt sein, dass bei der Übertragung keine Daten verloren gehen. Eine Lösung hierfür wäre eventuell im Vorfeld eine direkte Abstimmung mit Projektträgern. Herr Fuhrmann teilt daraufhin mit, dass sich die analoge Bearbeitung nicht von der digitalen unterscheidet. Er dankt jedoch für den Hinweis und teilt mit, dass es bereits Schulungen für Zuwendungsempfänger zum Umgang mit dem digitalen Kundenprogramm gegeben hat.

Frau Durow fragt, inwieweit die OZG-Standards berücksichtigt werden. Herr Fuhrmann sagt, dass es bereits in der IB eine Arbeitsgruppe dafür gibt, der Fokus aber aktuell auf der Umsetzung der Förderprogramme liegt.

### **TOP 3 Programmänderungen**

Zum TOP 3 führt Frau Möller aus, dass die EU-VB mit den Vorbereitungen für die Änderungsanträge im ESF+ und EFRE/JTF begonnen hat und dass diese nach jetziger Planung bis Ende des Jahres 2023 bei der EU-KOM eingereicht werden sollen. Die EU-VB hat die Ressorts bereits gebeten, die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungsbedarfe einschließlich kurzer Begründungen an die EU-VB zu melden. Für die Genehmigung der geplanten Änderungen wird es sehr wahrscheinlich einer Sondersitzung des BA im Dezember diesen Jahres bedürfen. Die Sitzung wird als Videokonferenz durchgeführt und voraussichtlich am 04.12.2023 stattfinden.

- EFRE

Die Änderungen umfassen wenige inhaltliche Anpassungen / Aktualisierungen im Bereich der Wissenschaftsförderung, zur CLLD-Umsetzung und im JTF sowie Anpassungen bei den Indikatoren.

- ESF+

Die Änderungen umfassen vor allem Anpassungen bei den Indikatorenzielwerten, sowie der ergänzenden Nennung der Netzwerkstelle BRAFO sowie redaktionelle Anpassungen.

**TOP 4 Begleitung und Bewertung**• **Evaluierung**

Frau Felgner berichtet, dass in der Sondersitzung des Begleitausschusses am 04.07.2023 der Evaluierungsplan genehmigt wurde. Im Anschluss an die Sitzung fand die Vorstellung der Leistungsbeschreibung und Bewertungskriterien für die Mitglieder der Lenkungsgruppe statt und am 05.10. erfolgte der Beginn der europaweiten Ausschreibung. Die weiteren Schritte werden sein:

- Ende der Angebotsfrist 07.11.2023
- Ende November wird die EU-VB die Angebote erhalten, Anfang Dezember wird es dann eine Sitzung mit den Jurymitgliedern geben, bei dem die Bewertung erläutert und die Angebote übergeben werden.
- Sitzung der Jury dann in der 2. oder 3. KW 2024
- Ende Januar 2024 Unterrichtung der unterlegenen Bieter über Ergebnis, Mitte Februar fristwahrende Zuschlagserteilung an Bestbieter
- Beginn der Vertragslaufzeit 01.03.2024
- Jurymitglieder werden eng in die anstehenden Termine und Terminfindung sowie damit verbundene Aufgaben eingebunden – die EU-VB meldet sich gesondert
- Im kommenden Jahr wird es eine Sitzung der Lenkungsgruppe geben, bei dem der dann feststehende Evaluator und der Arbeitsplan vorgestellt werden

**TOP 5 Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen**

Herr Hartmann weist eingangs noch einmal darauf hin, dass Frau Josefine Zilke als Kommunikationsbeauftragte für den JTF zuständig ist. Für den EFRE und den ESF+ ist weiterhin er selbst der Kommunikationsbeauftragte. Für die Maßnahmen zur Kommunikation rund um den JTF ist zudem eine enge Zusammenarbeit mit der Stabstelle Strukturwandel angedacht/vorgesehen.

Herr Hartmann berichtet, dass sich eine eigene Webseite für die EU-Fonds derzeit im Aufbau befindet und bis Jahresende online gehen soll. Die künftige Adresse lautet dann: eufonds.sachsen-anhalt.de. Wichtig hierbei ist, dass kein „www.“ vorangestellt wird. Die neue Website ist durch die Herauslösung aus dem Europaportal des Landes Sachsen-Anhalt dann klarer strukturiert und übersichtlicher.



#moderndenken

Alle Ministerien ▾

Suche 

EU-Fonds Sachsen-Anhalt				
ELER	EFRE und JTF	ESF+	Fondsübergreifende Informationen	Förderperiode 2014-2020

Hier erfahren Sie mehr über die EU-Fonds EFRE, ESF+, JTF und ELER

Weiterhin teilt Herr Hartmann mit, dass die Logovorlagen für die neue Förderperiode zeitnah auf der zentralen Programmwebsite (zunächst alt) veröffentlicht werden. Die Beschaffung neuer Werbemittel für die Förderperiode 2021-2027 ist angelaufen und auch die Wandplaner für das Jahr 2024 befinden sich in der Produktion. Bestellungen hierfür können an die E-Mailadresse [esif.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:esif.mf@sachsen-anhalt.de) bereits aufgegeben werden. Die Verteilung wird im November erfolgen.

Herr Hartmann teilt mit, dass die nächste Ausgabe des ESIF-Newsletters in dieser Woche erscheint. Der Newsletter soll in absehbarer Zeit komplett überarbeitet werden. Er soll beispielsweise einen neuen Namen bekommen und auch das Format wird geändert. Die Ressorts sowie Wirtschafts- und Sozialpartner können gern auch eigene strukturfondsbezogene Themen hier platzieren. Ansprechpartnerin für die WiSo-Partner ist auch in diesem Fall Frau Lubbe.

Weiterhin weist Herr Hartmann darauf hin, dass das INFORM national Treffen für alle Kommunikationsbeauftragten Deutschlands im November in Berlin stattfindet und ein Treffen auf EU-Ebene in Tschechien ebenfalls für November geplant ist.

Herr Banse fragt, wie es denn mit Social Media-Auftritten aussieht, vor allem um junge Leute anzusprechen. Herr Hartmann teilt hierzu mit, dass Facebook vom Land abgewählt wurde. Der Kanal wurde nur coronabedingt wieder ins Leben gerufen. Die Landesregierung ist auf Twitter aktiv, jedoch stößt man dort auf wenige junge Leute. Unter dem Hashtag #moderndenken ist die Landesregierung auf Instagram zu finden. Hier ist die Staatskanzlei der Betreiber. Ein eigener

Kanal für die Verwaltungsbehörden ist schwierig, da hier z.B. die Themenauswahl zu gering ist, eine Moderation bzw. Reaktion auf Beiträge zeitnah erfolgen muss, was zeitlich nicht machbar ist. Europe Direct (in Magdeburg und Halle/Saale vertreten) hat eigene Kanäle und dort sollen zukünftig auch Themen mit Bezug zu den EU-Strukturfonds platziert werden.

Herr Banse schlägt vor, vielleicht bundesländerübergreifend eine solche Plattform zu nutzen. Herr Hartmann teilt dazu mit, dass schon häufig solche Anregungen aus den Bundesländern kamen. Aber der Bund hat keine Kapazitäten für die Betreuung eines übergreifenden Kanals. Zudem gestaltet sich auch die Finanzierung schwierig.

Frau Pardo Lopez ergänzt, dass es in Sachsen Überlegungen gibt, LinkedIn zu nutzen. Vielleicht wäre das auch ein möglicher Kanal für Sachsen-Anhalt. Grundsätzlich gibt es aber keine Vorgabe, welche die Nutzung solcher Plattformen verlangt.

Herr Holthuis gibt an, dass das BMAS für den ESF zwei Kommunikationsbeauftragte besitzt. Mit Blick auf die Bundesebene ergänzt Herr Hartmann, dass der Bund verpflichtet ist, eine nationale Website für die Fonds der Dachverordnung einzurichten. Die Erarbeitung und Betreuung der Seite liegt in Verantwortung des BMWK. Darüber hinaus betreibt das BMAS eine separate Seite für den ESF+ auf Bundesebene.

## **TOP 6 Bericht der EU-Bescheinigungsbehörde**

Frau Möller teilt mit, dass es hier keinen neuen Sachstand gibt.

## **TOP 7 Bericht der EU-Prüfbehörde**

Herr Dambacher teilt mit, dass das Ziel in der Förderperiode 2021-2027 bei den Systemprüfungen ist, auf individuelle Systemprüfungen je Richtlinie zu verzichten. Stattdessen beabsichtigt die EU-PB, sämtliche Systemprüfungen in der Förderperiode 2021-2027 als horizontale Prüfungen (jeweils eine Querschnittsprüfung je ZgSt und Kernanforderung) durchzuführen. Dies stellt einen Paradigmenwechsel beim Prüfansatz dar und erfordert zentrale Ansprechpartner in den ZgSt.

Die horizontalen Systemprüfungen für die Kernanforderungen 1 (Aufgabentrennung/Aufgabendelegation) und 7 (Betrugsbekämpfungsmaßnahmen) haben begonnen. Die Vorabprüfung für die Kernanforderung 6 (elektronisches Begleitsystem, efREporter4) ist bereits ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen. Im nächsten Jahr wird die Prüfung der Kernanforderung 2 erfolgen. Die Prüfung der Kernanforderungen erfolgt immer fondsübergreifend.

**TOP 8 Grundlegende Voraussetzungen**

Frau Möller berichtet, dass gegenüber der EU-VB keine Verstöße gegen die Charta der Grundrechte sowie UN-Behindertenrechtskonvention gemeldet wurden. Auf der neuen Website wird hierzu zudem ein anonymisiertes Beschwerdeformular eingerichtet, wo Verdachtsmomente gemeldet werden können.

**TOP 9 Sonstiges**

- Termine 2023
  - 04.12.2023 (Videokonferenz) Sonder-BA zur Programmänderung
- Termine 2024
  - 12.03.2024
  - 11.06.2024
  - 24.+25.09.2024 (auswärtiger BA)

**Teil 2 Förderperiode 2014-2020 – EFRE und ESF****TOP 1 Stand der Umsetzung****Mittelbindung, Zahlung, n+3, Abschluss**

Frau Möller berichtet zum Stand der Umsetzung.

**OP EFRE**

- Mittelbindung und Zahlung kumuliert (Angaben efREporter3, Datenstand 25.09.2023)

	Betrag	Anteil EU-Mittel im OP
Gebundene Mittel (EU)	1,38 Mrd. €	91,38 %
an Begünstigte ausgezahlte Mittel (EU)	1,19 Mrd. €	78,64 %

• Stand Erreichung n+3 (Datenstand 25.09.2023)

n+3-Ziel 2023	1.023.094.727 €
Über ZA ggü. KOM bereits abgerechnet	1.050.946.735 €
notwendige noch in einem ZA anzumeldende Mittel zur Erreichung n+3 2023	0 € (Übererfüllung in 2023 bereits in Höhe von 27,9 Mio. €)
Höhe potenzieller Zahlungsantrag zum Berichtsstichtag (Aufwuchs seit Stichtag letzter ZA 07.11.22 bis 25.09.23; vorbehaltlich etwaiger Sperren etc.)	347,6 Mio. €

**OP ESF**

• Mittelbindung und Zahlung kumuliert (Angaben efREporter3, Datenstand 25.09.2023)

	Betrag	Anteil EU-Mittel im OP
Gebundene Mittel (EU)	600,92 Mio. €	93,65 %
an Begünstigte ausgezahlte Mittel (EU)	572,99 Mio. €	89,29 %

• Stand Erreichung n+3 (Datenstand 25.09.2023)

n+3-Ziel 2023	442.728.511 €
Über ZA ggü. KOM bereits abgerechnet	492.023.496 €
notwendige noch in einem ZA anzumeldende Mittel zur Erreichung n+3 2023	0 € (Übererfüllung in 2023 bereits in Höhe von 49,3 Mio. €)
Höhe potenzieller Zahlungsantrag zum Berichtsstichtag (Aufwuchs seit Stichtag letzter ZA 30.09.22 bis 25.09.23; vorbehaltlich etwaiger Sperren etc.)	102,2 Mio. €

**Aussteuerung der Förderperiode:**

In Vorbereitung auf die Aussteuerung der Förderperiode teilt Frau Möller die der EU-VB EFRE/ESF/JTF bekannten Zahlen zu den „freien“ Mitteln (zuletzt Abfrage in 05/2023 erfolgt zzgl. Nachmeldungen) mit:

Mittelfreigabe	
EFRE	ESF
rd. 127,2 Mio. EUR	rd. 30,2 Mio. EUR

Gemessen an den Gesamtvolumina beider Programme (EU-Mittel) werden demnach im ESF 4,7 % und im EFRE 8,4 % als nicht mehr umsetzbar eingeschätzt. Nach derzeitigem Stand ergibt sich hieraus eine Erfüllung der Programme von 95,3 % im ESF und 91,6 % im EFRE. Die Mittelfreigaben betreffen sowohl Mainstream- als auch REACT-EU-Mittel in beiden Fonds. Die Höhe der freigemeldeten Mittel wird eher noch zunehmen. Im Ergebnis diverser Abfragen zeigte sich, dass die Ressorts keine geeigneten Rahmenbedingungen sehen, die für die Umsetzung weiterer Mittel zuträglich wären. Darunter fällt als Hauptgrund die geringe verbleibende Laufzeit der Förderperiode, die Umsetzung neuer Vorhaben in der Regel nicht mehr ermöglicht.

Der voraussichtliche Nicht-Abruf aller verfügbaren EFRE-Mittel bis zum Abschluss der Förderperiode 2014 – 2020 war Inhalt mehrerer Presseberichte (dpa-Meldung, MZ, Volksstimme) sowie einer ersten Kleinen Anfrage.

Es ist nicht zufriedenstellend, dass EU-Mittel in erheblichem Umfang nicht für die Bedarfe in Sachsen-Anhalt in Anspruch genommen werden konnten; es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, unter welchen Rahmenbedingungen die Umsetzung der Fonds in den vergangenen Jahren erfolgte; Krisenreaktionsfähigkeit/Flexibilität sollen daher in den nachfolgenden Förderperioden stärker Eingang in die Verordnungen finden.

Im Ergebnis der Initiative auf europäischer Ebene zur Verschiebung der Abgabefristen hat ein entsprechender Vorschlag Eingang in die sogenannte STEP Verordnung gefunden.

Da die STEP Verordnung jedoch auch andere Inhalte umfasst (neue FP) und es hier hohes Diskussionspotential gibt, ist derzeit offen, ob oder wann die Verordnung in Kraft tritt.

## TOP 2 Programmänderungen

### Sachstand EFRE/ESF

Frau Möller teilt mit, dass es für die Förderperiode 2014-2020 keine Programmänderungen im EFRE oder ESF mehr geben wird.

### Änderungen nach Artikel 30 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013

Frau Möller teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt.

## TOP 3 Begleitung und Bewertung

- Durchführungsberichte

Frau Felgner berichtet, dass der Durchführungsbericht ESF bereits am 16.06.2023 von der Europäischen Kommission angenommen wurde und im Europaportal heruntergeladen werden kann.

Zum Durchführungsbericht EFRE gab es einige Nachfragen sowie ein Schreiben der GD REGIO gemäß Artikel 50 (8) Dach-VO aufgrund eines anzunehmenden Verfehlens des Leistungsrahmens. Die Nachfragen konnten geklärt und in der Folge einige Korrekturen am Bericht vorgenommen werden. Die Annahme verzögerte sich aufgrund technischer Probleme bei der KOM. Der Durchführungsbericht EFRE wurde am 29.08.2023 von der Europäischen Kommission angenommen, er kann ebenfalls im Europaportal heruntergeladen werden.

- Evaluierung

Frau Felgner teilt mit, dass die Evaluierungsarbeiten im Zuge von REACT-EU planmäßig laufen und sehr gut vorankommen. Auch die Zusammenarbeit von und mit allen Beteiligten wird positiv hervorgehoben. Es laufen derzeit noch

- Kulturinvestitionsprogramm
- SES digital

Frau Felgner berichtet weiterhin, dass die übergreifende Bewertung aufgrund des guten Fortschreitens bereits ½ Jahr früher begonnen werden kann und die Vorstellung der Ergebnisse der Teilstudien sowie des übergreifenden Berichts in der ersten Jahreshälfte 2024 erfolgen (Mai avisiert) wird. Damit werden die Evaluierungsarbeiten für die Förderperiode 2014-2020 abgeschlossen sein. In dieser Sitzung werden auch die Ergebnisse der Verbleibsdatenerhebung der Förderperiode 2014-2020 vorgestellt, also die längerfristigen Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ESF-geförderter Maßnahmen und deren Ergebnisse 6 Monate nach Austritt aus den Maßnahmen.

#### TOP 4 Bericht der EU-Bescheinigungsbehörde

- Zahlungsanträge

EFRE und ESF:

Frau Rothe teilt mit, dass die ersten Zahlungsanträge für das Geschäftsjahr 2023/2024 im Herbst 2023 erstellt werden. Der Stichtag für den ESF-Zahlungsantrag ist der 30.09.2023. Die Ausgabenbestätigungen werden in den nächsten Tagen versandt. Der Stichtag für den EFRE-Zahlungsantrag wird voraussichtlich in der 43. KW liegen. Hierzu erfolgen aktuell noch Abstimmungen mit der EU-PB. Sobald die Festlegung des Stichtags erfolgt ist, wird dieser bekannt gegeben.

Die zweiten Zahlungsanträge im Geschäftsjahr – und letzten werthaltigen Zahlungsanträge der Förderperiode 2014-2020 – werden dann mit Stichtag 31.12.2023 gestellt. Hierzu hat die EU-PB bereits darauf hingewiesen, dass für alle Auszahlungen, die nach dem 30.09.2023 im efREporter3 erfasst werden, die statistische Wahrscheinlichkeit höher ist, für die Stichprobe der zweiten Welle der Vorhabenprüfungen gezogen zu werden. Zudem ist es möglich, dass aus Zeitgründen bei diesen Prüfungen ggf. keine kontradiktorischen Verfahren mehr durchgeführt werden können.

- Rechnungslegung

Frau Rothe berichtet, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Rechnungslegung 2022/2023 bereits laufen. Es werden erforderliche Korrekturbuchungen seitens der EU-VB vorgenommen bzw. bekannte Finanzkontrollfeststellungen (z. B. der EU-PB) dahingehend geprüft, ob

notwendige Korrekturen seitens der ZgSt umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, alle vorzunehmenden Korrekturbuchungen (z. B. infolge von Prüfungen der EU-PB bzw. ihrer Prüfstelle) unverzüglich vorzunehmen, insbesondere die, die sich auf Ausgaben des Geschäftsjahres 2022/2023 beziehen. Sollte es hierzu Abstimmungsbedarf geben, stehen Ihnen Frau Friedrichs und Frau Rothe aus der EU-VB/EU-BB gerne zur Verfügung.

- Förderperioden vor 2014

Förderperiode 2000 – 2006:

Frau Rothe teilt mit, dass sowohl die GD REGIO als auch die GD EMPL die Arbeiten zu der Förderperiode wiederaufgenommen haben. Die EU-BB erhält regelmäßig Nachfragen zu Einzelfällen, zu denen sie bei Bedarf auf die betreffende ZgSt zukommt. Für den EFRE wird von einem weiteren Teilabschluss im Jahr 2023 ausgegangen.

## **TOP 5 Bericht der EU-Prüfbehörde**

### **EFRE/ESF**

- EPSA ESF 2014-2020

Herr Dambacher berichtet, dass das Abschlusschreiben der KOM am 12.05.2023 in englischer Fassung eingegangen ist. Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass alle Feststellungen zufriedenstellend bearbeitet wurden und es keine offenen Feststellungen mehr gibt.

- Compliance Prüfung EFRE 2021

Weiterhin teilt Herr Dambacher mit, dass das Follow-up-Schreiben der KOM am 13.07.2023 in deutscher Fassung eingegangen ist. Die EU-PB und die EU-VB haben am 06.09.2023 ihre Stellungnahme zu einzelnen noch offenen Sachverhalten der KOM übermittelt.

- ERH-Zuverlässigkeitsprüfung (DAS) für HHJ 2023

Herr Dambacher teilt mit, dass die Prüfgrundlage des ERH die EFRE-Rechnungslegung für das GJ 2021/2022 ist. Die KOM hat diese am 12.05.2023 angenommen (Zufallsauswahl, nicht

risikobasiert). Der Prüfgegenstand ist eine Systemprüfung bei der EU-PB sowie eine Nachprüfung von 7 Vorhaben, welche die EU-PB im Rahmen ihrer Stichprobenprüfung in dem GJ geprüft hatte. Es wurden dem ERH bereits die Prüfsakten der EU-PB übergeben. Es wird aber auch zu Nachforderungen bei den Begünstigten kommen. Zudem will der ERH ggf. 1 bis 2 Vorhaben vor Ort beim Begünstigten prüfen. Dies soll voraussichtlich im Januar/Februar 2024 stattfinden.

- Stand Systemprüfungen EFRE/ESF

Hier teilt Herr Dambacher mit, dass alle bislang geprüften Systeme mit mindestens der Kategorie 2 bewertet sind. Zur Einstufung der im Rahmen der Systemprüfungen im ESF-Wissenschaftsbereich im Jahr 2022 festgestellten Mängel ist der Klärungsprozess mit der EU-KOM noch nicht abgeschlossen. Die letzten Systemprüfungen der Förderperiode 2014-2020 werden plangemäß bis zum Jahresende 2023 abgeschlossen.

- Stichprobenprüfung EFRE/ESF

Die 80 Stichprobenprüfungen für das Geschäftsjahr 2022/2023 sind nahezu abgeschlossen. Im ESF zeichnet sich dieses Jahr eine sehr geringe Fehlerquote ab, im EFRE hingegen eine sehr hohe. Im ESF geht die Fehlerquote fast gegen null. Im EFRE jedoch gibt es zwei Fälle, wo eine komplette Rückzahlung der Fördermittel im Raum steht, da bei diesen der Nachweis der Durchführung bisher nicht zweifelsfrei erbracht werden konnte.

- Jährliche Kontrollberichte EFRE/ESF Geschäftsjahr 2021/2022

Eine abschließende Rückmeldung der EU-KOM zum JKB ESF steht immer noch aus.

## **TOP 6    Sonstiges**

Zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldungen, so dass Frau Möller sich bei allen für Ihre Teilnahme bedankt und die Sitzung schließt.